

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 19. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2023)

zum Thema:

Schumacher Quartier: verkehrliche Erschließung, Vorkaufsrecht und Abstand zur Autobahn

und **Antwort** vom 04. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Die Grünen)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 758

vom 19. September 2023

über Schumacher Quartier: verkehrliche Erschließung, Vorkaufsrecht und Abstand zur Autobahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich des Schumacher Quartiers (bitte die bisher erfolgten sowie die nächsten Schritte inklusive Zeitplan angeben)?

Antwort zu 1:

Der aktuelle Planungsstand ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Projekt	bisher erfolgte Schritte	nächste Schritte
B-Plan 12-62a	Formelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB	Beschluss über die Teilung in 12-62aa und 12-62ab IV. Quartal 2023 12-62aa, erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB IV. Quartal 2023
B-Plan 12-62b	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB	Planung ruht, da nicht Teil des 1. Bauabschnittes

B-Plan 12-62c	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB	Formelle Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
B-Plan 12-62d	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB	Formelle Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB nach Abschluss Diskursives Verfahren
B-Plan 12-62e	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB	erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB I. Quartal 2024
B-Plan 12-62f	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB	Planung ruht, da nicht Teil des 1. Bauabschnittes
B-Plan 12-62g	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB	Planung ruht, da nicht Teil des 1. Bauabschnittes
Bildungscampus	Partizipationsverfahren Raum- und Funktionsprogramm Einpassplanung	Bedarfsprogramm
Neufassung und Stärkung Stadtteilzentrum Kurt-Schumacher-Platz	Städtebauliche Potenzialstudie	Diskursives Verfahren mit städtebaulicher Vertiefung und Klärung Fachthemen bis IV. Quartal 2024
Quartierspark	Prüfung Vorplanungsunterlagen Prüfung Bauplanungsunterlagen	Ausführungsplanung bis III. Quartal 2024
Verkehrsanlage Innere Erschließung 1. Bauabschnitt	Prüfung Vorplanungsunterlagen	Prüfung Bauplanungsunterlagen bis IV. Quartal 2023 Ausführungsplanung bis III. Quartal 2024
Verkehrsanlage Neue Meteorstraße	Prüfung Vorplanungsunterlagen	Abschluss Entwurfsplanung bis I. Quartal 2025 Prüfung Bauplanungsunterlagen bis III. Quartal 2025
Verkehrsanlage Innere Erschließung 2.-4. Bauabschnitt	Prüfung Vorplanungsunterlagen	Planung ruht, da nicht Teil des 1. Bauabschnittes

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung des Schumacher Quartiers?

Antwort zu 2:

Der aktuelle Planungsstand der verkehrlichen Erschließung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Projekt	bisher erfolgte Schritte	nächste Schritte
Verkehrsanlage Innere Erschließung 1. Bauabschnitt	Prüfung Vorplanungsunterlagen	Prüfung Bauplanungsunterlagen bis IV. Quartal 2023 Ausführungsplanung bis III. Quartal 2024
Verkehrsanlage Neue Meteorstraße	Prüfung Vorplanungsunterlagen	Abschluss Entwurfsplanung bis I. Quartal 2025 Prüfung Bauplanungsunterlagen bis III. Quartal 2025
Verkehrsanlage Innere Erschließung 2.-4. Bauabschnitt	Prüfung Vorplanungsunterlagen	Planung ruht, da nicht Teil des 1. Bauabschnittes
Straßenbahnstrecke Jungfernheide – UTR – Kurt- Schumacher-Platz	Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht	Senatsbeschluss zur Umsetzung IV. Quartal 2023 Beginn Vorplanung IV. Quartal 2023

Frage 3:

Befinden sich alle erforderlichen Grundstücke zur Erschließung des Quartiers im Eigentum des Landes Berlin?

Antwort zu 3:

Es befinden sich nicht alle erforderlichen Grundstücke zur Erschließung des Schumacher Quartiers im Eigentum des Landes Berlin.

Frage 4:

Wenn Antwort auf 3. nein: Welche Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum des Landes Berlin? Wie und wann beabsichtigt das Land Berlin den Ankauf zu tätigen?

Antwort zu 4:

Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die sich nicht im Eigentum des Landes Berlin befinden und für die Erschließung des Schumacher Quartiers notwendig sind, befinden sich südlich der Meteorstraße, östlich und südlich der Nordlichtstraße, südlich der Straße 442, nördlich Straße 443, nördlich Straße 462 sowie westlich und südlich des Sportplatzes am Uranusweg.

Das Land Berlin steht in Verhandlung mit den betroffenen Eigentümern und beabsichtigt den Ankauf, je nach Erfordernis der Verfügbarkeit für die jeweilige Bauphase, bis 2028 abzuschließen.

Frage 5:

Wurden in den vergangenen Jahren zur Erschließung benötigte Grundstücke gehandelt bzw. verkauft? Wenn ja: um welche Grundstücke handelt es sich und warum hat das Land Berlin diese nicht erworben bzw. das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt?

Antwort zu 5:

In den vergangenen Jahren wurden Grundstücke südlich der Straße 442, nördlich Straße 443 und nördlich Straße 462 gehandelt bzw. verkauft. Das Land Berlin hat ein Grundstück erworben. Der Erwerb der übrigen Grundstücke erfolgte nicht, da die aufgerufenen Kosten nicht finanzierbar waren. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung eines Vorkaufsrechts im Plangebiet des Schumacher Quartiers liegen nicht vor.

Frage 6:

Welche Folgen hat der unter 5. geschilderte Sachverhalt für die Entwicklung und Erschließung des Schumacher Quartiers sowie auf die zugehörige Zeitplanung zur Umsetzung?

Antwort zu 6:

Der unter 5. Geschilderte Sachverhalt entfaltet keine Folgen, sofern die laufenden Ankaufsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Frage 7:

Welche Folgen hat die Nicht-Ausübung eines Vorkaufsrechts für eine spätere mögliche Enteignung aufgrund öffentlicher Bedarfe?

Antwort zu 7:

Im vorliegenden Fall sind keine Folgen erkennbar, da die Voraussetzungen für die Ausübung eines Vorkaufsrechts im Plangebiet des Schumacher Quartiers nicht vorlagen.

Frage 8:

Trifft es zu, dass die Autobahn GmbH nun einen größeren Abstand der Bebauung zur Autobahn wünscht?

Antwort zu 8:

Nein, das ist nichtzutreffend.

Frage 9:

Wenn Antwort auf 8. ja: Wie groß ist dieser Abstand und mit welchem Abstand wurde bisher geplant?

Antwort zu 9:

Keine Antwort erforderlich, siehe Antwort auf Frage 8.

Frage 10:

Welche Gespräche über die Planungen zum Schumacher Quartier fanden wann, mit wem und mit welchen Inhalten und Vereinbarungen statt?

Antwort zu 10:

Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes fanden im Rahmen ihrer Mitwirkung gemäß § 9 (7) FstrG in den Bauleitplanverfahren 12-62a, 12-62c und 12-62e und 12-50g seit 2021 statt. Gegenstand waren die Berücksichtigung der fachrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Planungen zum Schumacher Quartier. Die Gespräche umfassten auch die Anforderungen für den Nachweis der Leistungsfähigkeit der Neuen Meteorstraße als gleichwertigen Ersatz für die rückzubauende Teilfläche der A111. Seit 2015 finden zu den Planungen im Schumacher Quartiers kontinuierlich Gespräche mit der zuständigen Senatsverkehrsverwaltung statt.

Frage 11:

Welche Auswirkungen auf die Planungen zum Schumacher Quartier hat ein größerer Abstand der Bebauung zur Autobahn?

Antwort zu 11:

Eine Vergrößerung des Abstandes von 20 m auf 40 m hätte zur Folge, dass rd. 570 WE weniger realisiert werden könnten.

Berlin, den 04.10.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen